

## B. Wanderungen

Wohnungswechsel von einer Gemeinde nach einer anderen, also ohne Umzüge von Personen innerhalb der Gemeindegrenzen, aber einschl. der Fälle, in denen jemand unter Beibehaltung seiner bisherigen Wohnung eine weitere Wohnung bezieht oder unter Aufgabe dieser weiteren Wohnung in die beibehaltene Wohnung zurückkehrt. Unterscheidung in Wanderungen über die Grenzen des Bundesgebietes (Bundesaußenwanderung) und Wanderungen nach einer anderen Gemeinde innerhalb des Bundesgebietes (Bundesinnenwanderung). Wegen der gemeindlichen Gebietsreform (starke Verringerung der Zahl der Gemeinden und Kreise) ist bei der Bundesinnenwanderung derzeit ein Zeitvergleich nur hinsichtlich der Wanderungen zwischen den Ländern möglich.

**Wanderungen zwischen dem Bundesgebiet und dem Ausland:** Die Zahlen betreffen auch Personen, die die Absicht hatten, im Ausland oder im Bundesgebiet nur vorübergehend Wohnung zu nehmen. Das Melderecht sieht keine Abmeldung in den Fällen vor, in denen die bisherige Wohnung neben einer neuen Wohnung beibehalten wird; es werden daher nur solche Fortzüge über die Auslandsgrenzen des Bundesgebietes gezählt, die mit einer Aufgabe der Wohnung im Bundesgebiet verbunden sind.

Nach den bisherigen Erfahrungen aufgrund zuverlässiger ausländischer Einwanderungsstatistiken geben die Zahlen für die Fortzüge nach dem außereuropäischen Ausland auch ein Bild vom Umfang der Auswanderung nach Übersee. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß bei diesen Ergebnissen auch Personen nachgewiesen werden, die beispielsweise als Ärzte, Techniker, Kaufleute, Studenten zwar für längere Zeit ins Ausland gehen, im strengeren Sinne aber nicht als Auswanderer anzusehen sind, da sie nach Ablauf einer gewissen Zeit wieder zurückkehren. Die Zahlen über die Wanderungen zwischen dem Bundesgebiet und dem europäischen Ausland spiegeln in der Hauptsache das Ausmaß der Fluktuation ausländischer Arbeitnehmer wider.

**Wanderungen von Bundesland zu Bundesland:** Durch die länderweise Aufbereitung ergeben sich zwischen den in den Zielländern ermittelten Zuzügen und den in den Herkunftsländern ermittelten Fortzügen geringfügige Abweichungen, die nur für einen Teil der Tabellen ausgeschaltet werden konnten.

**Notaufnahme:** Nach dem Notaufnahmegesetz vom 22. August 1950 darf Deutschen aus der Deutschen Demokratischen Republik und Berlin (Ost) die Aufnahme nicht verweigert werden, wenn sie diese Gebiete wegen einer drohenden Gefahr für Leib und Leben, für die persönliche Freiheit oder aus sonstigen zwingenden Gründen verlassen mußten. Ferner ist eine Aufnahme aus Ermessensgründen zur Familienzusammenführung oder wegen Vorhandenseins einer ausreichenden Lebensgrundlage möglich. Die Prüfung dieser Voraussetzungen erfolgt in den Bundesnotaufnahmehilfsstellen Gießen und Berlin (West). Die Ablehnung der Notaufnahme schließt die Wohnsitznahme im Bundesgebiet nicht aus, bedeutet aber den Ausschluß von besonderen Betreuungsmaßnahmen. Da nicht alle aus der Deutschen Demokratischen Republik und Berlin (Ost) Zugezogenen sich dem Notaufnahmeverfahren stellen und das Notaufnahmeverfahren auch nach erfolgter Wohnsitznahme im Bundesgebiet noch möglich ist, können die Zahlen der Notaufnahmestatistik mit denen der Wanderungstatistik nicht übereinstimmen.

## A. Natürliche Bevölkerungsbewegung

### 1. Eheschließungen, Geborene, Gestorbene und Ehescheidungen

#### a) Grundzahlen

Jahr Land	Eheschließungen	Lebendgeborene			Totgeborene		Gestorbene <sup>1)</sup>				Überschuß der Geborenen (+) bzw. Gestorbenen (-)	Ehescheidungen <sup>2)</sup>
		insgesamt	und zwar		insgesamt	darunter nicht-ehelich	insgesamt	und zwar				
männlich	nicht-ehelich		männlich	im 1. Lebensjahr				in den ersten 7 Lebens-tagen				
1964 .....	506 182	1 065 437	547 979	53 131	13 590	1 024	644 128	333 879	26 948	18 090	+ 421 309	55 698
1965 .....	492 128	1 044 328	536 930	48 977	12 901	956	677 628	347 968	24 947	17 342	+ 366 700	58 718
1966 .....	484 562	1 050 345	539 492	47 854	12 174	819	686 321	351 301	24 803	17 121	+ 364 024	58 730
1967 .....	483 101	1 019 459	523 634	46 964	11 422	802	687 349	350 517	23 303	16 317	+ 332 110	62 835
1968 .....	444 150	969 825	498 202	46 209	10 702	708	734 048	371 391	22 110	15 205	+ 235 777	65 264
1969 .....	446 586	903 456	464 430	45 498	9 693	746	744 360	377 260	21 162	14 552	+ 159 096	72 300
1970 .....	444 510	810 808	416 321	44 280	8 351	703	734 843	369 975	19 165	13 301	+ 75 965	76 520
1971 .....	432 030	778 526	400 423	45 263	7 674	656	730 670	366 740	18 141	12 239	+ 47 856	80 444
1972 .....	415 132	701 214	360 337	42 410	6 557	575	731 264	367 382	15 907	10 377	- 30 050	86 614
1973*) .....	394 544	635 634	326 181	39 839	5 685	...	731 032	365 702	14 570	9 184	- 95 398	...
davon (1972):												
Sch.H. ....	16 481	29 354	15 076	1 740	289	26	32 847	16 372	583	359	- 3 493	4 303
Hmb. ....	12 222	15 223	7 836	1 352	116	17	25 786	12 579	298	177	- 10 563	5 543
Ndsa. ....	48 283	87 827	45 195	4 449	948	59	87 846	44 923	1 969	1 252	- 19	8 935
Brm. ....	4 984	7 569	3 875	605	74	8	9 606	4 870	160	93	- 2 037	1 894
NW. ....	118 992	191 734	99 144	10 560	1 809	151	199 273	102 096	4 796	3 138	- 7 539	21 732
Hess. ....	36 387	60 521	31 018	3 098	521	50	63 837	32 205	1 394	931	- 3 316	7 814
Rh.Pf. ....	26 444	41 035	21 023	2 239	442	26	43 914	22 360	989	610	- 2 879	4 675
Ba.Wü. ....	59 037	112 845	57 642	6 041	964	79	92 740	46 740	2 191	1 478	+ 20 105	11 144
Bay. ....	69 044	125 110	64 135	9 358	1 116	119	122 766	61 273	2 771	1 885	+ 2 344	13 321
Saar. ....	8 160	11 166	5 695	692	125	17	12 997	6 816	306	201	- 1 831	764
Bln.W. ....	15 098	18 830	9 698	2 276	153	23	39 652	17 148	450	253	- 20 822	6 489

<sup>1)</sup> Ohne Totgeborene, nachträglich beurkundete Kriegssterbefälle und gerichtliche Todeserklärungen. — <sup>2)</sup> 1964 bis 1967 ohne Fälle von Ehescheidungen nach fremdem Recht; ab 1968 sind solche Fälle den gleichbedeutenden §§ des deutschen Rechts zugeordnet. —

<sup>\*)</sup> Vorläufiges Ergebnis.